

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

### **Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

#### **I. Überblick über wichtige politische Entwicklungen**

##### **Ausschluss der Russischen Föderation aus dem Europarat**

Unmittelbar nach Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges gegen die Ukraine hat der Europarat am 25. Februar 2022 die Russische Föderation suspendiert. Am 16. März 2022 hat das Komitee der Ministerbeauftragten (KMB) nach Beratung mit der Parlamentarischen Versammlung (PV) die Russische Föderation mit sofortiger Wirkung wegen gravierender Pflichtverletzung aus dem Europarat ausgeschlossen. Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) blieb noch sechs weitere Monate bis 16. September 2022 in Kraft. Die übrigen Mitgliedsstaaten haben auf der Sitzung des Ministerkomitees in Turin im Mai 2022 beschlossen, die Handlungsfähigkeit des Europarats aufrecht zu erhalten und den Haushalt konstant zu halten. Rechtliche und politische Folgen des Angriffskrieges und des Ausschlusses standen seither im Mittelpunkt der Arbeit des Europarats und seiner Organe. Im November 2022 hat das KMB ein Gipfeltreffen des Europarats im Mai 2023 beschlossen, um die gemeinsame Wertebasis zu erneuern und den Europarat an die neuen Herausforderungen anzupassen.

##### **Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte**

Das KMB beschäftigt sich regelmäßig mit der Überwachung der Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Bedauerlicherweise bestehen erhebliche Defizite in der Urteilsumsetzung fort. Wie in den Vorjahren wurde insbesondere die fortdauernde Inhaftierung von Osman Kavala in der Türkei vom KMB kritisiert. Anfang Februar 2022 wurde (erst zum zweiten Mal in der Geschichte des Europarats) ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, der EGMR hat im Juli die Konventionsverletzung durch die Türkei bestätigt. Seither wurden die Bemühungen weiter intensiviert, eine Freilassung von Osman Kavala zu erreichen, etwa durch wöchentliche Behandlung in den Sitzungen des KMB, hochrangige Kontakte zu türkischen Behörden oder die Einrichtung einer Kontaktgruppe.

##### **Antrag Kosovos auf Aufnahme in den Europarat**

Im Mai 2022 hat die Republik Kosovo die Aufnahme in den Europarat beantragt. Das KMB trägt – wie bei früheren Aufnahmeanträgen üblich – zusätzliche Informationen zusammen, etwa von der Menschenrechtskommissarin des Europarats und anderen Institutionen, und beteiligt anschließend die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PV). Kosovo ist der einzige europäische Flächenstaat neben Belarus und der Russischen Föderation, der nicht Mitglied des Europarats ist.

## **EU-Beitritt zur EMRK**

Die Ad-Hoc-Verhandlungsgruppe des Lenkungsausschusses Menschenrechte (CDDH) zum Beitritt der EU zur EMRK („46+1 Gruppe“) beriet in vier weiteren Sitzungsrunden die mit dem Beitritt zusammenhängenden Rechtsfragen. Dabei konnte auf vier von insgesamt fünf Verhandlungsfeldern weitgehend Einigkeit unter den Verhandlungsführern erzielt werden. Unter den „EU-internen“ Gesichtspunkten war weiterhin die Problematik der gerichtlichen Kontrolle von EU-Handlungen auf dem Gebiet der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik offen. Zudem standen hinsichtlich einer Anpassung der Abstimmungsregelungen im Ministerkomitee noch verschiedene Optionen im Raum.

## **Umwelt**

Das Thema Umwelt wurde im Europarat auch 2022 in zahlreichen Gremien behandelt. So verabschiedete das Ministerkomitee am 27. September eine Empfehlung zu Menschenrechten und Umweltschutz, die die Mitgliedstaaten dazu aufruft, die Anerkennung des Rechts auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt als Menschenrecht im nationalen Recht ernsthaft in Betracht zu ziehen. Die Arbeitsgruppe DH-ENV des Lenkungsausschusses Menschenrechte begann mit der vom KMB beauftragten Prüfung der Notwendigkeit und Machbarkeit eines oder mehrerer Rechtsinstrumente im Bereich Umweltschutz und Menschenrechte.

## **Haushalt**

Im November hat das KMB den Haushalt 2023 auf Basis des bereits beschlossenen Doppelhaushalts 2022–2023 angepasst und für 2023 in Höhe von 341 Mio. Euro (zum Vergleich 2022: 335 Mio. Euro) verabschiedet.

## **Beitrag Deutschlands zum Haushalt**

Deutschland leistete 2022 einen Pflichtbeitrag in Höhe von rund 38,4 Mio. Euro, was nach dem Ausschluss der Russischen Föderation in etwa einem Anteil von 13 Prozent am gesamten Pflichtbeitragsaufkommen entsprach. Über seinen Status als sogenannter „großer Beitragszahler“ hinaus zählt Deutschland auch zu den größten Gebern freiwilliger Leistungen. Wie in den Vorjahren wurden dabei schwerpunktmäßig Projekte des Europarats zur Förderung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit unterstützt. Zu den größten Einzelposten gehörten: 1 Mio. Euro für den Sonderfonds zugunsten des EGMR (Abbau des Verfahrensrückstaus); 1,5 Mio. Euro für den Aktionsplan Moldau; 1,5 Mio. Euro für den Sonderfonds Jugendarbeit des Europarats (in Erfüllung eines Auftrages des Bundestages);

850.000 Euro für den Sonderfonds zur Unterstützung von Kooperationsaktivitäten des Europarats mit der Republik Kosovo; 800.000 Euro für den Aktionsplan für die Republik Nordmazedonien. Zusätzlich leistete Deutschland dem Europarat personelle Unterstützung. So wurden vier deutsche Sekundierte sowie ein Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes im Sekretariat des Europarats eingesetzt, eine weitere Sekundierte arbeitet in der Entwicklungsbank des Europarats; zwei Richter aus dem Landesdienst wurden an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) entsandt. Das Auslandsbüro in Eriwan wurde von einer deutschen Sekundierten geleitet.

## **II. Ministerkomitee: Vorsitze / weitere Themen und Inhalte**

### **1. Vorsitz Italiens (17. November 2021 bis 20. Mai 2022)**

Am 17. November 2021 übernahm der italienische Außenminister Luigi Di Maio in Straßburg den Vorsitz von seinem ungarischen Amtskollegen Péter Szijjártó und bekannte sich deutlich zu Multilateralismus und zu den Grundwerten des Europarats. Zu den italienischen Prioritäten zählten die Stärkung der gemeinsamen Prinzipien und Werte in den Bereichen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Die zweite Hälfte des italienischen Vorsitzes war dominiert von der Reaktion der Organisation auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und dem daraus resultierenden Ausschluss Russlands. Auf dem Ministertreffen in Turin am 20. Mai 2022, an dem für Deutschland Bundesaußenministerin Annalena Baerbock teilnahm, wurde die russische Aggression einhellig verurteilt, Unterstützung für die Ukraine beschlossen und neue Schwerpunkte für die Arbeit des Europarats gesetzt.

## 2. Vorsitz Irlands (20. Mai 2022 bis 9. November 2022)

Auch der irische Vorsitz unter Außenminister Simon Coveney war stark beeinflusst von den veränderten Rahmenbedingungen in Europa, vor deren Hintergrund Irland vor allem die Menschenrechte und den Schutz von Zivilisten in Europa stärken wollte. Irland hat sich zudem die Stärkung partizipativer Demokratie, die Einbindung junger Menschen in Entscheidungsprozesse und die Achtung von Diversität in Europa auf die Fahnen geschrieben. Der irische Vorsitz hat von der Abschwächung der Pandemie profitiert und konnte wieder zahlreiche Veranstaltungen mit physischer Teilnahme zu seinen Schwerpunktthemen durchführen. Auf einer Konferenz in Dublin haben 40 Mitgliedsstaaten des Europarats zusätzliche Anstrengungen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vereinbart.

## 3. Vorsitz Islands (9. November 2022 bis 17. Mai 2023)

Islands Außenministerin Þórdís Kolbrún Reykfjörð Gylfadóttir übernahm am 9. November 2022 den Vorsitz und stellte die vier isländischen Schwerpunktthemen vor: Grundwerte des Europarats, Umweltschutz, Gleichbehandlung und Jugend. Auch Island nutzte vielfältige Veranstaltungs- und Konferenzformate, um diese Schwerpunkte mit Inhalt zu füllen und ihnen Aufmerksamkeit zu verschaffen. Auf besonderes Interesse etwa stieß eine hochrangig besetzte Konferenz zu Kinderrechten, bei der das isländische Barnahus-Modell als vorbildlich gewürdigt wurde. Bei der Vorsitzübergabe im November 2022 hat das KMB beschlossen, am

16. und 17. Mai 2023 ein Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in Reykjavík durchzuführen – nach Gipfeln in Wien, Straßburg und Warschau das vierte Gipfeltreffen in der Geschichte des Europarats.

Weitere Einzelheiten zu den Vorsitzen im Ministerkomitee während des Jahres 2022 sind dokumentiert unter: <https://www.coe.int/en/web/presidency/former-presidencies>.

## III. Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PV) hat 2022 wieder vier reguläre Sitzungen mit physischer Präsenz in Straßburg abgehalten, sie wählte zu Jahresbeginn Martinus Josephus Maria (Tiny) Kox, einen niederländischen Senator (Socialistische Partij) zu ihrem Präsidenten.

Schon während der ersten Sitzungswoche der PV im Januar stand die Lage von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Russischen Föderation im Fokus. Auf einer Sondersitzung am 14. und 15. März forderte die PV dann einstimmig den Ausschluss Russlands als Reaktion auf die schwerwiegende Vertragsverletzung durch den Angriff auf die Ukraine. Auch im weiteren Jahresverlauf stand der Umgang mit der Aggression im Mittelpunkt vieler Debatten der PV. Aus der PV heraus wurde auch sehr früh die Forderung nach einem vierten Gipfeltreffen des Europarats geäußert (etwa in einem von MdB Frank Schwabe verfassten Bericht zur Rolle des Europarats infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine).

Zu den weiteren inhaltlichen Schwerpunkten der Arbeit der PV zählten die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, Bekämpfung der Kinderpornographie, Bekämpfung von Diskriminierung, die Aufarbeitung des Abschusses von MH-17 oder die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in Belarus.

Die deutsche Delegation wurde von MdB Frank Schwabe (Vorsitzender, gleichzeitig Vorsitzender der Fraktion der Sozialisten, Demokraten und Grünen) und MdB Armin Laschet (Stellvertretender Vorsitzender, gleichzeitig Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung) geleitet.

PV-Präsident Tiny Kox absolvierte im Juli 2022 einen offiziellen Besuch in Berlin auf Einladung der Präsidentin des Deutschen Bundestags, Bärbel Bas. Zum Auftakt seines Besuchs wurde er von Staatsministerin Anna Lührmann zu einem Gespräch im Auswärtigen Amt empfangen.

## IV. Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats (KGRE)

Bei der 42. Plenarsitzung (22. bis 24. März) des KGRE stand der russische Angriffskrieg in der Ukraine im Vordergrund. Mit Beteiligung ukrainischer Kommunalpolitiker identifizierte der KGRE Möglichkeiten zu deren Unterstützung sowie für Partnerschaften. Darüber hinaus befasste sich das Plenum mit den Themen Fake News; Kinderbeteiligung an nachhaltiger Stadtentwicklung; Rolle der Jugend in ländlichen Regionen; Situation unabhängiger und oppositioneller Kandidaten bei regionalen und kommunalen Wahlen; Einsatz von deliberativen Methoden in europäischen Gemeinden und Regionen. Im Rahmen turnusgemäßer Monitoring Missionen für die Um-

setzung der Charta der lokalen Selbstverwaltung widmete sich der Kongress Deutschland, Luxemburg, dem Vereinigten Königreich und der Türkei. Berichte zu 2021 stattgefundenen Wahlbeobachtungen in Marokko (September), Georgien (Oktober), Dänemark (November) und Armenien (Dezember) wurden angenommen.

Das 43. Plenum (26. bis 28. Oktober) wählte Mathieu Mori (Frankreich) zum neuen Generalsekretär des KGRE. Die Delegierten thematisierten insbesondere den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, die Zukunft des Europarats und die Rolle des Kongresses darin sowie ein Recht auf gesunde Umwelt mit Bezug auf die kommunale und regionale Ebene. Darüber hinaus nahmen sie sich der Themen Hassrede und Fake News, smarte Städte und Regionen, menschenrechtsbasiertes Regieren und der Aufnahme von geflüchteten Frauen und Kindern an. Entsprechend gut etablierter Praxis im KGRE wirkten Jugenddelegierte aktiv mit und stellten ihre eigenen Graswurzel-Projekte vor. Das Plenum nahm Monitoring Berichte zu Belgien, der Tschechischen Republik, Dänemark und Schweden an. Des Weiteren behandelt wurden Missionen zur Beobachtungen von Kommunalwahlen 2022 in Albanien (März), den Niederlanden (März) sowie in Belgrad und weiteren Kommunen Serbiens (April).

Die von deutscher Seite (Sindelfingen; OB Vöhringer ist Präsident der KGRE Kommunalkammer) aus initiierte Plattform zugunsten ukrainischer Partnerkommunen, Cities4Cities, hat sich der Kongress zu eigen gemacht und für diese Unterstützung Dank und europaweit Anerkennung erfahren.

## **V. Einzelne Aufgabengebiete des Europarats**

### **1. Menschenrechte**

#### **a) Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)**

Die Anzahl der anhängigen Verfahren ist 2022 um etwa 6,4 Prozent von rund 70.150 auf 74.650 Verfahren gestiegen. Zum Vergleich: 2015 betrug der Verfahrensstau 64.850 und 2010 139.650 Fälle. Dem Abbau der hohen Zahl der anhängigen Verfahren dient insbesondere der für den EGMR vom Europarat eingerichtete Sonderfonds, aus dem die Einstellung zusätzlicher juristischer Expertinnen und Experten aus den Mitgliedstaaten finanziert wird und zu dessen führenden Unterstützern Deutschland gehört. Zudem wurden wie in den Vorjahren Juristinnen und Juristen aus den Justizdiensten der Länder zur personellen Verstärkung an den EGMR entsandt, in der Regel auf Grundlage mehrjähriger Vereinbarungen.

Die Umsetzung der Urteile des EGMR wurde durch das Komitee der Ministerbeauftragten in seiner Sonderformation als KMB-Menschenrechte auf vier jeweils dreitägigen Sitzungen im März, Juni, September und Dezember überwacht. Der Jahresbericht hierzu ist unter <https://www.coe.int/en/web/execution/annual-reports> abrufbar. Auf der Webseite des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) werden der jährliche Bericht über die Rechtsprechung des EGMR und die Umsetzung seiner Urteile in Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland sowie der im Auftrag des BMJ erstellte Bericht über die Rechtsprechung des EGMR in Fällen gegen andere Staaten als Deutschland veröffentlicht.

Beide Berichte sind unter [https://www.bmj.de/DE/Themen/Menschenrechte/EntscheidungenEGMR/EntscheidungenEG\\_MR\\_node.html](https://www.bmj.de/DE/Themen/Menschenrechte/EntscheidungenEGMR/EntscheidungenEG_MR_node.html) abrufbar.

#### **b) Kommissarin für Menschenrechte**

Menschenrechtskommissarin des Europarats ist seit April 2018 Dunja Mijatović aus Bosnien und Herzegowina. Sie stellt eine unabhängige Institution innerhalb des Europarats dar, deren Aufgabe es ist, Mitgliedstaaten in Menschenrechtsfragen zu beraten und auf eventuell bestehende Defizite in Gesetzgebung und Praxis aufmerksam zu machen. Ihr Tätigkeitsbericht 2022 sowie ihre regelmäßigen Quartalsberichte finden sich unter <https://www.coe.int/en/web/commissioner/activity-reports>.

Ihre anderen Berichte und Veröffentlichungen zu einzelnen Ländern oder Sachthemen sind hier einsehbar: <https://www.coe.int/en/web/commissioner/documents>.

#### **c) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)**

ECRI setzte ihren 2019 begonnenen sechsten Zyklus zur Überprüfung der Situation in den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz und der Wirksamkeit von dazu ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen fort.

Sie führte in diesem Rahmen Besuche in Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Island, Luxemburg, Nordmazedonien, Polen und Zypern durch. Im September veröffentlichte ECRI Schlussfolgerungen zur Umsetzung von sogenannten Interimsempfehlungen u. a. auch durch Deutschland. Der sechste Zyklus konzentriert sich thematisch auf die Bereiche wirksame Gleichbehandlung und Zugang zu Rechten, Hassrede und durch Hass motivierte Gewalt, Integration und Inklusion. Zudem veröffentlichte die Kommission eine umfassende Überarbeitung ihrer Allgemeinen Politikempfehlung Nr. 5 („Preventing and Combating anti- Muslim Racism and Discrimination“).

Im Februar verlieh das Ministerkomitee den Vereinigten Staaten von Amerika Beobachterstatus bei ECRI. Ende 2022 schied das deutsche Mitglied, Frau Professor Barbara John, nach drei Amtszeiten aus. Neues deutsches Mitglied ab dem 1. Januar 2023 ist Frau Dr. Almut Wittling-Vogel.

**d) Europäischer Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe („Committee for the Prevention of Torture“ – CPT)**

Im Rahmen seiner Aufgabe, Personen, denen die Freiheit entzogen ist, vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu schützen, statteten Delegationen des CPT einer Vielzahl von Mitgliedstaaten periodische und auch Ad-hoc-Besuche ab, um die Behandlung dieser Personen zu überprüfen. Im Berichtszeitraum besuchte der CPT folgende Länder: Aserbaidschan, Belgien, Griechenland, Kroatien, Lettland, Moldau, Montenegro, die Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, die Türkei, das Vereinigte Königreich, Zypern. Am 14. September 2022 hat der CPT zudem den Bericht über seinen 7. periodischen Deutschlandbesuch sowie die hierzu erfolgte Stellungnahme der Bundesregierung (jeweils in englischer und deutscher Fassung) veröffentlicht.

Der Bericht findet sich hier <http://rm.coe.int/0900001680a80c61> und die Stellungnahme hier <https://rm.coe.int/0900001680a80c64>

**e) Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH)**

Im Jahr 2022 fanden zwei Sitzungen des Lenkungsausschusses statt; einmal im Juni im hybriden Format und einmal im Dezember in Präsenz in Straßburg. Dabei verabschiedete der Lenkungsausschuss Empfehlungen zu Menschenrechten und Umweltschutz und zur Verhinderung und Bekämpfung von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung, Berichte zum effektiven Verfahren in Staatenbeschwerden und zur Staatenpraxis beim Abweichen von der EMRK im Notstandsfall sowie einen Leitfaden zur Verhinderung und Wiedergutmachung von Verletzungen der EMRK. Darüber hinaus befasste sich der Lenkungsausschuss mit den laufenden Arbeiten verschiedener Unterarbeitsgruppen und gab entsprechende Leitlinien vor. Ministerialrätin Dr. Wenzel (BMJ) ist Mitglied des Bureaus des Lenkungsausschusses; Ministerialrat Dr. Behrens (BMJ) wurde als Vorsitzender der neuen Arbeitsgruppe DH-SYSC- JC, die sich mit dem Status der Richter des EGMR beschäftigen soll, gewählt.

**f) Bekämpfung der Todesstrafe**

Auf Einladung von Bundesaußenministerin Annalena Baerbock und Bundesjustizminister Marco Buschmann nahm die Generalsekretärin des Europarats, Marija Pejčinović Burić, als Gastrednerin am 8. Weltkongress gegen die Todesstrafe (Berlin, 15. bis 18. November 2022) teil. Dabei führte sie Gespräche mit beiden Bundesministern.

**g) Datenschutz**

Am 5. Oktober 2021 hat Deutschland das 2018 angenommene Änderungsprotokoll zur Modernisierung des Europaratsübereinkommens zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (Konvention Nr. 108) ratifiziert. Bis Ende 2022 haben 20 weitere Staaten das Protokoll ratifiziert. 2022 hat der nach dieser Konvention errichtete beratende Ausschuss (TP-D) datenschutzrechtliche Empfehlungen hinsichtlich digitaler Identitäten beschlossen. Weitere Themenfelder des TP-D waren die Aktualisierung von datenschutzrechtlichen Standardvertragsklauseln sowie datenschutzrechtliche Anforderungen beim zwischenstaatlichen Datenaustausch zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Im November 2022 fanden zudem Wahlen statt, bei der Frau Oberregierungsrätin Elsa Mein vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) zur neuen Vorsitzenden des Ausschusses gewählt wurde.

## h) Lenkungsausschuss für Antidiskriminierung, Diversität und Inklusion (CDADI)

Im Jahr 2022 fanden zwei Sitzungen des Lenkungsausschusses CDADI statt, die fünfte Sitzung im März und die sechste Sitzung Ende November/ Anfang Dezember in Straßburg.

In der fünften Sitzung beriet CDADI unter anderem über den Bericht zur Umsetzung der Empfehlung CM/Rec(2010)5 zum Thema der rechtlichen Anerkennung des Geschlechts und beschloss, diesen an das Ministerkomitee weiterzuleiten. Zudem befasste sich der Lenkungsausschuss mit der Methodik für die Vorbereitung der jährlichen Berichte zur Umsetzung der Empfehlung CM/Rec(2010)5 zur Bekämpfung der Diskriminierung nach Geschlecht, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität und nahm diese an.

Des Weiteren beschloss CDADI, seine Beobachtungen bezüglich der Folgen der Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine an das Ministerkomitee weiterzuleiten. Entsprechend seinem Mandat verwies der Lenkungsausschuss darin auf die Wichtigkeit, die Werte und Prinzipien des Europarats gerade in einer solchen Krise und betonte, dass alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um Hasskriminalität und Diskriminierung zu begegnen.

CDADI befasste sich in der fünften Sitzung mit der Vorbereitung für die Studie über die Auswirkungen der künstlichen Intelligenz und die damit verbundenen Möglichkeiten und Risiken im Hinblick auf die Themen Gleichstellung und Nichtdiskriminierung.

Außerdem befasste sich der Lenkungsausschuss mit den letzten Entwicklungen im Feld Hasskriminalität und beriet über den Entwurf der Empfehlung zur Bekämpfung der Hasskriminalität.

In der sechsten Sitzung nahm CDADI u. a. den Halbzeitbericht zur Umsetzung des Aktionsplans betreffend die Inklusion von Roma und Fahrenden an und beschloss, diesen an das Ministerkomitee weiterzuleiten. Ebenfalls an das Ministerkomitee leitete CDADI den thematischen Bericht zu Gesetzgebung und politischen Maßnahmen im Zusammenhang mit Bettelerei mit spezifischem Fokus auf Kinder weiter.

Darüber hinaus beriet der Lenkungsausschuss in der sechsten Sitzung gemäß seines Mandats auch über die weitere Arbeit an mehreren Entwürfen für Empfehlungen des Ministerkomitees, u. a. zur Gleichstellung von Roma und Fahrenden Frauen und Mädchen; zur aktiven politischen Partizipation von Jugendlichen nationaler Minderheiten sowie zur Bekämpfung von Hasskriminalität. Im Zusammenhang mit den beiden letztgenannten Empfehlungsentwürfen entschied CDADI, öffentliche Konsultationen der vorläufigen Entwürfe durchzuführen.

CDADI befasste sich in seiner sechsten Sitzung gemäß seines Mandats zudem mit der Arbeit des Expertenausschusses für die Interkulturelle Integration von Migrantinnen und Migranten und nahm u.a. das Programm zum Kapazitätsaufbau auf nationaler Ebene zur Unterstützung der Umsetzung von CM/Rec (2022)10 an und beschloss ein Handbuch zur Ausgestaltung von Kursen zum Thema interkulturelle Kompetenz.

Im Bereich sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität legte CDADI „Gesundheit“ als Thema der dritten thematischen Überprüfung von CM/Rec (2010)5 fest und nahm die Methodologie für die kommende vollumfängliche Überprüfung dieser Empfehlung an.

Am 14. bis 15. Juni 2022 fand in Straßburg die erste Sitzung des Ausschusses der Experten für interkulturelle Integration von Migranten („Committee of Experts on the intercultural integration of migrants“ – ADI-INT) statt. Der Ausschuss befasste sich u.a. mit innovativen Projekten zu Kapazitätsentwicklung, beriet über Entwicklung von Instrumenten, die im Rahmen seines Mandats für das Thema Kapazitätsentwicklung ausgearbeitet werden sollten, sowie über einen Konzeptentwurf zum Kapazitätsentwicklungsprogramm im Bereich interkulturelle Integration.

Das Mandat von CDADI wurde bis Ende 2025 verlängert (siehe dazu: <https://rm.coe.int/terms-of-reference-of-the-cdadi-and-its-subordinate-bodies-for-2022-20/1680a51415>)

Siehe im Einzelnen zur Arbeit von CDADI die Webseite des Ausschusses: <https://www.coe.int/en/web/committee-antidiscrimination-diversity-inclusion/home>.

## i) Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTIQ\*)

Am 22. März 2022 fand in Rom das erste Treffen der GT-ADI-SOGI Arbeitsgruppe zu sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmalen („Working Group on Sexual Orientation, Gender Identity, Gender Expression and Sex Characteristics“) statt, einer Untergruppe des Lenkungsausschusses CDADI. Sie überprüft die Umsetzung der Empfehlung CM/Rec(2010)5 bzgl. Maßnahmen zum Kampf gegen

Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Gender-Identität des Ministerkomitees. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe.

Im Mai 2022 wurden beim „European LSBTIQ\* Governmental Focal Points Network (EFPN)“ IDAHOT+ Forum und bei der 29. Sitzung des EFPN Runden Tisches Erfahrungen und gute Praxisbeispiele im Bereich von Gesetzen und politischen Maßnahmen zum Schutz und zur Stärkung von LSBTIQ\* Rechten ausgetauscht.

#### **j) Minderheitenrechte**

Vom 28. März bis 1. April sowie am 6. April 2022 erfolgten Vor-Ort-Besuche des unabhängigen Sachverständigenausschusses der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (ECRM) auf Grundlage des im Vorjahr an den Europarat übermittelten siebten Berichts der Bundesrepublik Deutschland. Während des Besuches wurden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des BMI, einiger Bundesländer, der Minderheitenorganisationen sowie des Bundesrats für Niederdeutsch geführt. Der Monitoring-Bericht wurde auf der Homepage des Europarats veröffentlicht: <https://rm.coe.int/min-lang-2022-7-germany-7th-en-final-/1680a81359>.

Am 29. November 2022 fand in Berlin die jährliche Bund-Länder-Konferenz zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (RÜ) und zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (ECRM) statt (Implementierungskonferenz). Die Sekretariate des Europarats zum RÜ und zur ECRM nahmen ebenso wie die Vertreterinnen und Vertreter der nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch teil. Dabei wurden einzelne Empfehlungen des Sachverständigenausschusses der ECRM und des Beratenden Ausschusses des RÜ vertieft diskutiert.

Das Expertenkomitee für die Angelegenheiten der Roma und Fahrenden (ADI-ROM) – einer der Unterausschüsse des Lenkungsausschusses für Antidiskriminierung, Diversität und Inklusion (CDADI) – hat auf Basis eines 2021 bis 2025 verlängerten Mandats seine fünfte und sechste Sitzung im Mai und im September 2022 abgehalten. Im Mai wurden u. a. der Vorsitz und sein Vertreter gewählt und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Roma und Fahrende thematisiert. In der Septembersitzung in Galway, Irland, wurden der Entwurf der Empfehlung zur Gleichbehandlung von Frauen und Kindern der Roma und Fahrenden, der Bericht zur Bewertung des Fortschritts bei der Implementierung des Strategischen Aktionsplans zur Inklusion von Roma und Fahrenden (2020-25) besprochen sowie die Situation der Roma aus der Ukraine thematisiert. Zudem wurde im Austausch mit der Zivilgesellschaft eine Studie zum Bildungsstand von Fahrenden in Galway, Mayo und Sligo vorgestellt und mit Vertreterinnen und Vertretern der irischen Roma und Fahrenden diskutiert.

#### **k) Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels**

Im Zuge der dritten Evaluierungsrunde der Expertengruppe des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) mit dem Schwerpunkt „Zugang zum Recht und effektive Rechtsmittel für Opfer des Menschenhandels“ wurde ein Bundes- und Länderbericht erstellt. Dieser stellt ein zentrales Evaluationsvorhaben eines der wichtigsten internationalen Akteure im Bereich des Menschenhandels dar und ist eine maßgebliche Referenz für die Darstellung und Bewertung der Maßnahmen gegen Menschenhandel und für Opferschutz in Deutschland. Mit einer Finalisierung des Berichtes durch GRETA ist 2023 zu rechnen.

#### **l) Kinderrechte**

Deutschland hat, wie in den Jahren zuvor, beim Lenkungsausschuss für die Rechte des Kindes (CDENF) kein Mitglied benannt und war an dessen Beratungen nicht aktiv beteiligt. Dennoch hat Deutschland die Aktivitäten des Ausschusses – vor allem die Entwicklung und Verabschiedung der Strategie für die Rechte des Kindes (2022 bis 2027) aufmerksam verfolgt. Zudem war Deutschland an der Erstellung der Empfehlung des Europarats zur Altersfeststellung von Kindern im Kontext der Migration und des erläuternden Memorandums hierzu beteiligt. Die Empfehlungen wurden am 14. Dezember 2022 im Ministerkomitee angenommen.

#### **m) Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention)**

Die „Istanbul-Konvention“ ist seit dem 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft. Die Umsetzung wird durch das unabhängige Expertinnen- und Expertengremium GREVIO alle fünf Jahre überprüft. GREVIO hat das erste Monitoring-Verfahren für Deutschland im Februar 2020 eröffnet. Daraufhin hat Deutschland am 1. September 2020

den vorgesehenen Staatenbericht vorgelegt. Vom 6. bis 10. September 2021 fand im nächsten Schritt ein Länderbesuch von GREVIO in Deutschland statt, wobei die Expertinnen und Experten mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung, vier Landesregierungen (Bayern, Brandenburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen), der Berliner Staatsanwaltschaft und der Zivilgesellschaft Gespräche führten. Auf Basis des deutschen Staatenberichts, Schattenberichten der Zivilgesellschaft und den geführten Gesprächen während des Länderbesuchs erstellte GREVIO einen Bericht, der am 7. Oktober 2022 veröffentlicht worden ist: <https://rm.coe.int/report-on-germany-for-publication/1680a86937>.

Der Bericht evaluiert, welche Vorgaben der Konvention Deutschland bereits umgesetzt hat und wo noch Handlungsbedarf besteht. Auf der 13. Sitzung des Vertragsstaatenausschusses am 5. Dezember 2022 hat dieser, basierend auf dem GREVIO-Bericht, die dringlichsten Empfehlungen für Deutschland angenommen. Deutschland hat nun drei Jahre Zeit, diese Empfehlungen umzusetzen und dem Vertragsstaatenausschuss Bericht zu erstatten.

Ferner hat die Bundesregierung die Vorbehalte zu Art. 44 und 59 der Konvention nicht verlängert. Damit gilt die Konvention ab Februar 2023 in Deutschland uneingeschränkt.

## **2. Korruptions- und Terrorismusbekämpfung**

### **a) Staatengruppe gegen Korruption (GRECO)**

GRECO hielt im März, Juni sowie November/Dezember drei Plenarsitzungen im hybriden Format (Videokonferenz/Präsenz in Straßburg) ab. In der März-Sitzung wurden ein Evaluierungsbericht der gemeinsamen 1./2. Runde über Kasachstan sowie ein Evaluierungsbericht der 5. Runde über Serbien angenommen. Folgeberichte wurden angenommen über Bosnien und Herzegowina (3. Runde) sowie über Frankreich, Griechenland, Irland, Kroatien, Luxemburg, Nordmazedonien, Serbien, die Türkei und Zypern (4. Runde). Außerdem beschloss GRECO seinen Allgemeinen Tätigkeitsbericht für 2021.

In der Juni-Sitzung nahm das Plenum Evaluierungsberichte der 5. Runde über Irland, Montenegro und Ungarn an. Folgeberichte der 4. Runde wurden beschlossen zu Belgien, Dänemark Deutschland, Georgien, Italien, Liechtenstein, Portugal, San Marino und der Schweiz.

In der Sitzung im November/Dezember wurden Evaluierungsberichte der 5. Runde beschlossen über Bosnien und Herzegowina, Bulgarien und Österreich. Folgeberichte wurden angenommen über Malta, Rumänien, die Schweiz und Spanien (4. Runde) sowie über Albanien, Deutschland, Finnland, Island, Lettland, Luxemburg, Norwegen und Slowenien (5. Runde). Außerdem beschloss das Plenum die Tätigkeitsplanung für 2023.

### **b) Bekämpfung des Terrorismus**

Der Lenkungsausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus (CDCT) hielt im Mai und im November Plenarsitzungen ab. Daneben tagten in Umsetzung der im Jahr 2018 verabschiedeten Strategie des Europarats zur Bekämpfung des Terrorismus für die Jahre 2018 bis 2022 mehrere Arbeitsgruppen.

Der Bericht der Arbeitsgruppe zur Thematik aufkommender terroristischer Bedrohungen wurde im Mai vom Plenum angenommen und bildete die Grundlage für die neue Strategie des Europarats für die Jahre 2023 bis 2027, die im November im Plenum beschlossen wurde.

Die Empfehlung zur Risikobewertung hinsichtlich Personen, die wegen terroristischer Straftaten angeklagt oder verurteilt wurden, wurde am 30. März 2022 vom Ministerkomitee verabschiedet. Diese Empfehlung soll den Mitgliedstaaten als Leitlinie für Maßnahmen und Werkzeuge dienen, um die möglichen Gefahren, die von solchen Personen ausgehen, möglichst effektiv einschätzen zu können.

Die von einer Expertengruppe erarbeitete Empfehlung zur Nutzung von Informationen aus Konfliktgebieten als Beweismittel zum Zweck der Strafverfolgung wurde ebenfalls am 30. März 2022 vom Ministerkomitee verabschiedet. Ziel dieser Empfehlung ist, die Nutzung von Informationen, die durch das Militär in Konfliktgebieten gesammelt werden, für Gerichtsverfahren zu erleichtern. Diese Beweismittel sind wichtig für die strafrechtliche Verfolgung zurückgekehrter ausländischer terroristischer Kämpfer. Das Thema „Battlefield Evidence“ wird auch in anderen internationalen Organisationen und Foren prominent behandelt. Zur Umsetzung dieser Empfehlung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die mit der Erarbeitung von Folgemaßnahmen begonnen hat.

Die nach längerer Unterbrechung wiederaufgenommene Diskussion über eine neue Definition terroristischer Straftaten für das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus führte zu dem Ergebnis, dass die Frage der grundsätzlichen Realisierbarkeit einer solchen Definition positiv beurteilt wurde und daher formelle



Verhandlungen über die konkrete Ausgestaltung der Definition aufgenommen werden sollen. Im Übrigen wurden die bereits im Vorjahr aufgenommenen Themen Terrorismusfinanzierung, Bioterrorismus sowie Deradikalisierung, Ausstieg und gesellschaftliche Wiedereingliederung weiterverfolgt.

Am 29. März 2022 wurde ein virtuelles Seminar zur Reaktion von Einsatz- und Rettungskräften auf terroristische Anschläge veranstaltet, das einen Erfahrungsaustausch zwischen den betroffenen Akteuren ermöglichte. Am 3. und 4. November 2022 fand eine vom CDCT und dem Auswärtigen Amt gemeinsam organisierte internationale Konferenz in Straßburg statt, die sich mit der Problematik grenzüberschreitender terroristischer Bedrohungen durch gewaltorientierte extremistische Bewegungen befasste. Dabei wurden Trends und Typologien, das Spektrum der Ideologien und die Rolle von Online-Netzwerken bei deren grenzüberschreitenden Verbindungen beleuchtet. Zudem wurde die Finanzierung der Gruppen, mögliche Strafverfolgungsmaßnahmen und Verbote sowie internationale Initiativen und Zusammenarbeit thematisiert.

Schließlich fand im November die siebte Sitzung der Konsultationsrunde der Vertragsparteien nach Artikel 30 des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung des Terrorismus statt. Dabei wurden insbesondere die der Russischen Föderation als Vertragspartei des Übereinkommens auch nach ihrem Ausschluss aus dem Europarat verbliebenen Mitgliedschaftsrechte im völkerrechtlich zulässigen Rahmen eingeschränkt.

### **3. Rechtliche Zusammenarbeit**

#### **a) Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission)**

Die Venedig-Kommission setzte ihre turnusmäßigen vierteljährigen Sitzungen im Jahr 2022 wieder in Präsenz fort. Sie befasste sich mit einer Reihe von rechtsstaatsrelevanten Geschehnissen und aktuellen staatsrechtlich bedeutsamen Gesetzesvorhaben in einzelnen

Mitgliedstaaten, unter anderem in der Russischen Föderation, Serbien, der Türkei, der Ukraine und Ungarn. Sie führte Gespräche mit hochrangigen Regierungs- und Parlamentsvertretern aus den betroffenen Staaten und erarbeitete Gutachten und Stellungnahmen hierzu.

#### **b) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)**

2022 fanden die 38. Plenarsitzung der CEPEJ als Hybrid-Veranstaltung im Juni in Valletta (Malta) und die 39. Plenarsitzung der CEPEJ im Dezember in Straßburg (Frankreich) erstmals wieder als reine Präsenzveranstaltung statt. Der umfassende Bericht über die Evaluierung der Rechtssysteme Europas, der in seiner Form einzigartig ist, konnte trotz der Pandemie in geregelter Form fortgeführt und im Oktober 2022 mit der Veröffentlichung abgeschlossen werden. Auf der Agenda stand auch der Aktionsplan 2022 bis 2025 „Digitalisierung für eine bessere Justiz“. Weiter widmete sich die CEPEJ insbesondere den Fragen des Einsatzes Künstlicher Intelligenz in der Justiz. Angenommen wurden Leitfäden zur Gleichstellung der Geschlechter bei Einstellung und Beförderung von Richterinnen und Richtern und zur Förderung der Mediation in Verwaltungsverfahren. Die Arbeit der Arbeitsgruppe zum gerichtlichen Zeitmanagement wurde fortgesetzt. Angenommen wurde hier 2022 das von der Arbeitsgruppe entworfene Konzeptpapier zur Erstellung eines Tools zum Abbau von Rückständen. Die Arbeitsgruppe Cyber-Justiz arbeitete weiterhin an Leitfäden zur gerichtlichen Online-Versteigerung und zur Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen und entsprechenden Datenbanken. Beabsichtigt ist, die Ergebnisse bei den nächsten Plenarsitzungen im Juni bzw. Dezember 2023 vorzulegen.

#### **c) Europäischer Ausschuss über die rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ)**

Der für Zivilrecht, Prozessrecht und Verwaltungsrecht zuständige Lenkungsausschuss setzte unter dem Vorsitz des deutschen Vertreters seine Befassung mit den laufenden Einzelthemen fort. Er nahm in einem hierfür gegründeten Expertenausschuss die Beratungen zur Erarbeitung eines Rechtsinstruments zum Schutz der freien und sicheren Berufsausübung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten auf. Aus der weiteren breiten Themenpalette des Ausschusses sind insbesondere die fortlaufenden Arbeiten zur Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Judikative und zur Erarbeitung eines Rechtsinstruments zu Berücksichtigung des Kindeswohls in Fällen von elterlicher Trennung und Vormundschaftsverfahren zu nennen.

#### **d) Lenkungsausschuss Strafrecht (CDPC)**

Der Lenkungsausschuss Strafrecht (CDPC) hat im Jahr 2022 in der Zeit vom 14. bis 16. Juni 2022 und vom 28. bis 30. November 2022 jeweils im hybriden Format getagt. In beiden Sitzungen diskutierten die Teilnehmenden

zum Entwurf einer Empfehlung zur Bekämpfung von Hassverbrechen. Die konkreten Arbeiten am Entwurf finden im Expertenausschuss zu Hassverbrechen (PC/ADI-CH) statt. Dabei handelt es sich um einen gemeinsamen Unterausschuss des CDPC und des CDADI, der bislang zweimal tagte (Februar und September 2022).

Im Rahmen der zweiten CDPC-Sitzung im November 2022 hat sich das Plenum darauf verständigt, dass die Arbeiten an einem Instrumentarium zu strafrechtlichen Aspekten der Künstlichen Intelligenz in enger Abstimmung mit dem horizontalen Instrument zur Künstlichen Intelligenz erfolgen müssen, welches derzeit durch das „Committee on Artificial Intelligence“ (CAI) erarbeitet wird. Der Abschluss der Arbeiten an Letzterem ist für 2023 angestrebt, wird sich jedoch voraussichtlich verzögern.

Ferner konnte im CDPC Plenum im November 2022 festgehalten werden, dass die Arbeiten an einem Übereinkommen zum Umweltstrafrecht voranschreiten. Das Ministerkomitee hat auf der Grundlage der vom CDPC gebilligten Machbarkeitsstudie das „Committee on the Protection of the Environment through Criminal Law“ (PC-ENV) beauftragt, ein Übereinkommen zum strafrechtlichen Schutz der Umwelt zu erarbeiten.

Darüber hinaus hat das CDPC in seiner letzten Sitzung des Jahres 2022 die zur Ersetzung der Empfehlungen von 2006 neu gefassten Empfehlungen zu Opferrechten sowie die diesbezüglichen Erläuterungen angenommen.

Das „Council of Europe’s Committee of Experts on the Operation of European Conventions on Co-operation in Criminal Matters“ (PC-OC) ist ein Sachverständigenausschuss, in dem seit 1981 Experten aus allen Mitglieds- und Beobachterstaaten und -organisationen zusammenkommen, um Wege zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen zu erarbeiten und Lösungen für praktische Probleme zu finden, die bei der Anwendung der Übereinkommen des Europarats über die Zusammenarbeit in Strafsachen auftauchen. Er hielt zwei Plenumssitzungen ab, vom 18. bis 20. Mai und vom 15. bis 17. November 2022 in Straßburg in hybrider Form. Nach Beginn des russischen Angriffskriegs und der Beendigung der Mitgliedschaft der Russischen Föderation im Europarat wurde insbesondere die Zusammenarbeit mit Drittstaaten, die den Übereinkommen des Europarats über die internationale Zusammenarbeit in Strafsachen beigetreten sind, beraten. Es wurde ein Entwurf für ein Grundsatzzpapier über den Beitritt von Nichtmitgliedstaaten zu den Übereinkommen ausgearbeitet, der dem CDPC vorgelegt wurde. In den Sitzungen fand jeweils ein Erfahrungsaustausch über Auslieferungs- und Rechtshilfeverfahren – auch mit Nichtmitgliedstaaten – statt. Im Bereich des Auslieferungsverkehrs wurde die Aktualisierung der Veröffentlichung „Auslieferung: Europäische Standards“ beschlossen; die Aktualisierung selbst wurde einer Expertin (Portugal) übertragen. Die Diskussion über die Entwicklung von Leitlinien für bewährte Praktiken in der Phase nach der Übergabe wurde fortgesetzt und zur Ausarbeitung eines Entwurfs eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Ebenfalls fortgeführt wurde die Beratung über die künftige Zusammenarbeit zwischen den Vertragsstaaten des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen und der Europäischen Staatsanwaltschaft. Das Plenum des PC-OC hat insoweit vorgeschlagen, eine Machbarkeitsstudie zur Verhandlung eines verbindlichen Rechtsinstruments zur Einbindung der Europäischen Staatsanwaltschaft in das Rechtshilfesystem einzuholen. CDPC und das Ministerkomitee haben diesen Vorschlag angenommen und die Geschäftsgrundlage des PC-OC in diesem Punkt entsprechend angepasst. Weitere Informationen finden Sie auch unter: <https://www.coe.int/en/web/transnational-criminal-justice-pcoc>.

Im Bereich des Rechtshilfeverkehrs wurde anhand des Vorschlages des Vereinigten Königreichs die Diskussion über Vorschläge für Bestimmungen, die in ein künftiges Zusatzprotokoll aufgenommen werden sollen, fortgesetzt und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die konkrete Formulierungsvorschläge auf dieser Grundlage ausarbeiten soll. Die Vorsitzende (Portugal) und der stv. Vorsitzende (Aserbaidschan) wurden wiedergewählt. Schließlich fand im Anschluss an die Sitzung im November 2022 eine gemeinsame Sondersitzung mit der

„Conference of the Parties under the Council of Europe Convention on Laundering, Search, Seizure and Confiscation of the Proceeds from Crime and on the Financing of Terrorism“ (C198-COP) über die internationale Zusammenarbeit bei der Wiedererlangung von Vermögenswerten statt.

Die 12. Plenartagung des Unterausschusses für strafrechtliche Zusammenarbeit (PC-CP) fand vom 25. bis 27. Oktober 2022 in Straßburg statt. Auf der Tagung wurde das Weißbuch über den Umgang mit Gefangenen und Probanden der Bewährungshilfe mit psychischen Störungen finalisiert. Das Weißbuch ist vom CDPC und dem Ministerkomitee angenommen und auf der Website des Europarats veröffentlicht worden („Prison and Probation: A Council of Europe Whitepaper on the Management of Offenders with Mental Health Disabilities and Disorders“, PC-CP (2021) 8 Rev 2, <https://rm.coe.int/pc-cp-2021-8-e-rev-2-prisons-and-probation-a-council-of-europe-white-p/1680a47eff>). Dem Auftrag des CDPC, auf Grundlage des Weißbuches eine Empfehlung des Ministerkomitees zu erarbeiten, wird der PC-CP ab 2023 nachkommen. Fortgesetzt wurden die Arbeiten an einer Emp-

fehlung des Ministerkomitees über ethische und organisatorische Aspekte bei der Nutzung von Künstlicher Intelligenz und damit verbundenen digitalen Technologien durch Justizvollzugs- und Bewährungshilfeeinrichtungen („Ethical and Organisational Aspects of the Use of Artificial Intelligence and Related Technologies by Prison and Probation Services“). Die Arbeit an diesen Instrumenten wurde insbesondere durch Tagungen der PC-CP-Arbeitsgruppe vom 23. bis 25. Februar, am 19. und

20. Juni sowie vom 20. bis 22. September 2022 vorangetrieben. Die jährliche Konferenz der Leitungen der Justizvollzugs- und Bewährungshilfeabteilungen fand am 21. und 22. Juni 2022 in Sevilla (Spanien) statt (7 th Council of Europe Conference of Directors of Prison and Probation Services (CDPPS)). Beschlossen wurde u. a. die kommende 28. CDPPS unter dem Titel „Management of Prisons and Probation: New Challenges and Innovative Responses“ in Kooperation mit dem Bundesministerium der Justiz am 6. und 7. Juni 2023 in Berlin zu veranstalten.

#### **e) Lissabon-Netzwerk**

Das Lissabon-Netzwerk dient dem Informationsaustausch über die verschiedenen Strukturen der Fortbildung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und über die Einbeziehung der Vermittlung von Menschenrechten in die Aus- und Fortbildung („Human Rights Education for Legal Professionals“ – HELP). Für Deutschland hat eine Vertreterin des Bundesministeriums der Justiz – online – an der Jahrestagung des Netzwerks im Jahr 2022 (30. Juni und 1. Juli) teilgenommen.

#### **f) Ausschuss der Völkerrechtsberater der Mitgliedstaaten des Europarats (CAHDI)**

Die 62. Sitzung des Ausschusses der Völkerrechtsberater der Mitgliedstaaten des Europarats (CAHDI) fand am 24. und 25. März 2022 unter rumänischem Vorsitz hybrid in Straßburg statt. Schwerpunktmäßig ging es um die rechtlichen Implikationen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Hierzu fand ein Austausch mit Professor Dapo Akande von der Oxford-Universität statt sowie ein von der Ukraine organisiertes Side-Event zu einem Sondertribunal zur Verfolgung des Verbrechens der Aggression im Kontext des russischen Angriffskrieges. Außerdem wurde über Fragen des humanitären Völkerrechts in diesem Kontext sowie Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Ausschluss Russlands aus dem Europarat und dem russischen Ausscheiden aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) diskutiert. Überdies tauschten sich die Delegationen über die aktuelle Arbeit der VN-Völkerrechtskommission („International Law Commission“, ILC) sowie zu Immunitätsfragen im Kontext des Urteils des „Ontario Superior Court“ aus, mit dem Iran zur Zahlung von Schadensersatz wegen des Absturzes des Ukraine Airlines-Fluges PS752 verurteilt wurde.

Die 63. CAHDI-Sitzung fand hybrid in den Räumlichkeiten des rumänischen Senats in Bukarest statt. Schwerpunktmäßig ging es erneut um den russischen Angriffskrieg. Es fand ein Austausch zur Intervention zahlreicher Mitgliedstaaten des Europarats im Staatenbeschwerdeverfahren der Ukraine gegen Russland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) sowie zu sonstigen rechtlichen Verfahren im Kontext des russischen Angriffskrieges, wie z.B. dem Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) statt. Die Mitgliedstaaten diskutierten erneut über die ukrainische Forderung nach einem Sondertribunal zur Verfolgung des Verbrechens der Aggression im Kontext des russischen Angriffskrieges. Neben weiteren Diskussionen über aktuelle völkerrechtliche Themen tauschten sich die Delegationen im Anschluss an eine Präsentation des ILC-Bericht der 73. Sitzung durch Professor Dire Tladi über die Arbeit der ILC, insbesondere zu Immunitätsfragen und dem Meeresspiegelanstieg aus. Per Akklamation wurde für das Jahr 2023 Österreich zum neuen CAHDI-Vorsitz und Estland zum Co-Vorsitz gewählt.

#### **g) Konsultativrat der Europäischen Richter (CCJE)**

Auf seiner Plenarsitzung im November 2022 verabschiedete der CCJE seine Stellungnahme Nr. 25 mit dem Titel „Über die Meinungsfreiheit von Richterinnen und Richtern“. Sie beschäftigt sich mit Inhalt und Grenzen der freien Meinungsäußerung von Richterinnen und Richtern außerhalb der eigentlichen richterlichen Tätigkeit“. Dieses Thema ist auch in Deutschland nicht zuletzt durch die jüngsten Fälle rechtsextremistischer Äußerungen im Bereich der Länderjustiz von Bedeutung. Die Sitzung der Arbeitsgruppe des CCJE, in der diese Stellungnahme vorbereitet wurde, fand vom 11. bis 13. Mai 2022 im Bundesministerium der Justiz statt.

Im Rahmen der Plenarsitzung im November 2022 wurde Frau Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht (Köln) Dr. Anke Eilers für ein weiteres Jahr zur Präsidentin des CCJE gewählt. Die zweite Amtszeit beginnt am 1. Januar 2023 und endet nach einem Jahr. Nach den Statuten des CCJE ist eine weitere Wiederwahl nicht möglich.

## **h) Ad-hoc-Komitee für Künstliche Intelligenz (CAHAI)**

Das „Committee on Artificial Intelligence“ (CAI) des Europarats – der Nachfolgeausschuss des CAHAI („Ad hoc Committee on Artificial Intelligence“) – hat im Jahr 2022 seine Arbeit aufgenommen, um unter Berücksichtigung der vom Europarat gesetzten Standards für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einen angemessenen Rechtsrahmen für

die Entwicklung, Gestaltung und Anwendung künstlicher Intelligenz zu entwickeln. Der im Juni 2022 während der ersten Plenarsitzung des CAI vorgestellte Zero-Draft einer (Rahmen-) Konvention zu Künstlicher Intelligenz, Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bildet die Grundlage der weiteren Beratungen der Vertragsstaaten des Europarats sowie zukünftiger Vertragsparteien.

Parallel zu dieser KI-Konvention wird in der Europäischen Union ein Regulierungsrahmen für künstliche Intelligenz, die KI-Verordnung, verhandelt. Um einen Widerspruch zwischen KI-Konvention und KI-Verordnung zu verhindern und aufgrund der substantiellen inhaltlichen Überschneidungen zwischen beiden Rechtsinstrumenten wurde durch Beschluss des Rates am 21. November 2022 der EU-Kommission auf Grundlage von Artikel 216 Absatz 1 AEUV das Verhandlungsmandat für die EU erteilt.

Der Abschluss der Arbeiten ist für 2023 angestrebt, wird sich jedoch voraussichtlich verzögern. Verschiedene Beobachterstaaten des Europarats beteiligen sich an den Vertragsverhandlungen, darunter die USA, Kanada, Mexiko, Japan und Israel. Das Interesse dritter Staaten verdeutlicht die Bedeutung der Arbeiten im CAI an einem ersten verbindlichen Rechtsrahmen für den Einsatz von KI mit globaler Reichweite.

## **4. Sozial- und Gesundheitspolitik**

### **a) Soziale Kohäsion (CCS)**

Das Komitee für soziale Kohäsion CCS („European Committee for Social Cohesion“, ehemals

„European Social Cohesion Platform“, PECS) tagte im Mai und im November 2022 in hybrider Form. Das CCS knüpft Verbindungen zu verschiedenen Arbeitsbereichen des Europarats, deren verbindendes Element die Auswirkungen auf soziale Kohäsion sind. Als Teil der Sitzung im November 2022 veranstaltete CCS ein Seminar zum Thema „Social Cohesion: Challenges anew“. Ziel war es, die Herausforderungen, die die Pandemie sowie der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine für soziale Kohäsion darstellen, zu identifizieren und zu analysieren sowie mögliche gesetzgeberische Antworten zu diskutieren, die auch Aspekte des „grünen Wandels“ berücksichtigen. Der grüne Wandel ist auch Thema des im Auftrag von CCS erstellten Berichts zu dem Zusammenhang des Europäischen Green Deals mit sozialer Kohäsion.

In Umsetzung seines Arbeitsplans bezieht CCS die Mitgliedstaaten auch über die Sitzungen hinaus ein, beispielsweise bei der Erstellung einer Studie zu Herausforderungen, die sich für soziale Kohäsion in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen ergeben.

### **b) Gleichstellung - Gender Equality Commission (GEC)**

Es fanden 2022 zwei Sitzungen der GEC mit deutscher Beteiligung (BMFSFJ) statt. Thematisch ging es um die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen Ukraine auf Frauen sowie um das Thema Frauen und Gewalt. Wichtigstes Thema der GEC sind die im Laufe des Jahres erarbeiteten und im Rahmen der Sitzungen diskutierten und angenommenen Richtlinien zur Rolle von Männern und Jungen bei der Gleichstellungspolitik und bei der Politik zur Gewalt gegen Frauen. Diese Richtlinien sollen dem Ministerkomitee vorgelegt werden. Daneben hat sich die GEC mit wissenschaftlichen Studien unter anderem zum Thema künstlicher Intelligenz, dem Zugang von Frauen zum Rechtssystem oder Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf Frauen beschäftigt. Überdies wurde ein neues Sekretariat gewählt, das nun unter luxemburgischem Vorsitz für zwei Jahre die GEC leitet.

### **c) Europäisches Direktorat für die Qualität von Arzneimitteln (EDQM)**

Die staatliche Chargenprüfung zur Freigabe zugelassener COVID-19 Impfstoffchargen erfolgt

u.a. durch das Paul-Ehrlich-Institut (PEI), Bundesinstitut für Impfstoffe und Biomedizinische Arzneimittel. Darüber hinaus hat das PEI 2022 die neuen bivalenten variantenangepassten Impfstoffe der Fa. BioNTech/Pfizer getestet und freigegeben (Comirnaty Original/Omicron BA.1 bzw. BA.4-5). Als „Official Medicinal Control Laboratory“ (OMCL) ist das PEI befugt, europaweit Chargen freizugeben und die entsprechenden Daten allen EU-Mitgliedsstaaten in der Datenbank des EDQM verfügbar zu machen.

**CD-P-TO – „European Committee (Partial Agreement) on Organ Transplantation“**

In der 27. Sitzung vom 8. April 2022 stellte die Europäische Kommission den aktuellen Stand bezüglich der Revision der europäischen Blut-, Gewebe und Zellen (BTC)-Gesetzgebung vor. Das Projekt zur Erstellung einer Broschüre für die Gewebeentnahmen konnte mit der Veröffentlichung abgeschlossen werden (TO130).

**CD-P-TS – „European Committee (Partial Agreement) on Blood Transfusion“**

In Zusammenarbeit des EDQM und des PEI konnten Ringversuche für EU- Blutspendeeinrichtungen entwickelt werden, die darauf ausgerichtet sind, die Wirksamkeit von mikrobiologischen Kontrollstrategien bei Thrombozytenkonzentraten zu überprüfen und zu verbessern. 2022 konnte die Herstellung der Ringversuchsproben erfolgreich etabliert werden, die 2023 in einer europaweiten Pilotstudie eingesetzt werden sollen.

**Europäisches Arzneibuch**

Im Jahr 2022 haben die 20 Expertengruppen und circa 50 Arbeitsgruppen der Europäischen Arzneibuch-Kommission ihre Arbeit auch unter den Einschränkungen der COVID-19-Pandemie durch die Verlagerung auf Videokonferenzen fortgesetzt. Die Nachträge 11.1 bis des Europäischen Arzneibuchs konnten planmäßig verabschiedet werden.

*Aktivitäten im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung*

Auf den Internetseiten des Europäischen Arzneibuchs wurden alle öffentlich zur Verfügung gestellten Monographien und Methoden im Zusammenhang mit COVID-19 fortlaufend aktualisiert.

*Aktivitäten im Zusammenhang mit der Vermeidung von Tierversuchen*

Zur Vermeidung von Tierversuchen im Bereich der Routineprüfungen von Arzneimitteln soll der Kaninchenpyrogenestest mit einem verbindlichen Zeitplan bis 2025 aus dem Europäischen Arzneibuch entfernt werden. In diesem Zusammenhang müssen zahlreiche Monographien überarbeitet werden:

- Für die Monographien „Gereinigtes Wasser“ und „Wasser für Injektionszwecke“ wurde der Anstoß gegeben, die Bakterienendotoxinprüfung mittels der Rekombinanten- Faktor-C-Methode durchzuführen. Somit wird ein wichtiger Beitrag zur Vermeidung von Tierexperimenten erfolgen.
- Das EDQM hat in enger Kooperation mit dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und dem PEI eine neue Pyrogenitätsstrategie zur Vermeidung des Kaninchenpyrogenests aufgelegt. Ziel ist es, in den nächsten Jahren den Kaninchenpyrogenestest aus weiteren 60 Monographien zu streichen; die entsprechenden Monographien werden zur Anhörung im Frühjahr 2023 publiziert.

*Formulierungen für die pädiatrische Behandlung*

Von einer Arbeitsgruppe der Europäischen Arzneibuch-Kommission unter deutscher Leitung wurden mehrere Formulierungen für die pädiatrische Behandlung in ein separates Rezepturformularium aufgenommen. Dieses Formularium ist auf der Internetseite des EDQM frei zugänglich und enthält spezielle Zubereitungen, für die noch keine Fertigarzneimittel im Bereich der Pädiatrie erhältlich sind.

*Aktivitäten im Zusammenhang mit verunreinigten nitrosaminhaltigen Arzneimitteln*

Allgemeine Anforderungen an die Risikobeurteilung einer möglichen Nitrosaminkontamination von „Substances for Pharmaceutical Use“ und „Pharmaceutical Preparations“ wurden in das Europäische Arzneibuch integriert.

*Weitere Aktivitäten*

- In den Nachtrag 11.1 wurden unter anderem die folgenden neuen Texte aufgenommen: Eine Monographie für eine Methode „Cell-based Assay for Potency Determination of TNF-alpha Antagonists (2.7.26)“, die besondere Bedeutung für die Wertbestimmung bestimmter monoklonaler Antikörper besitzt; eine Revision des Kapitels „5.21. Chemometric Methods applied to Analytical Data“, welche moderne Auswertemethoden in der instrumentellen Analytik unterstützt, eine geänderte Monographie mit dem Titel „3.2.9. Rubber Closures for Containers for Aqueous Parenteral Preparations, for Powders and for freeze-dried Powders“, die nunmehr die Verwendung von natürlichem Latex für Stopfengebinde ausschließt.

- Die Monographien der Hilfsstoffe sollen grundlegend überarbeitet werden, wobei stärkeres Gewicht auf mögliche Wechselwirkungen von Hilfsstoffen mit den übrigen Inhaltsstoffen eines Arzneimittels, die funktionalen Eigenschaften eines Hilfsstoffs selbst und mögliche Verunreinigungen der Hilfsstoffe gelegt werden soll.
- Ein Kapitel zur Anwendung statistischer Versuchsplanungen in der instrumentellen Analytik soll ausgearbeitet werden. Darüber hinaus wurde beschlossen, ein neues Kapitel mit dem Titel „Recombinant viral-vectored Vaccines for Human Use (5.37)“ auszuarbeiten und auf dem Gebiet „mRNA Vaccines“ aktiv zu werden. Dazu hat das EDQM eine wissenschaftliche Konferenz „Quality Requirements for Nanomedicines: What Role Should the European Pharmacopoeia Play“ im Juni 2022 veranstaltet.
- In die Monographie „Pharmaceutical Preparations“ wird eine allgemeine Anforderung zur Prüfung auf Pyrolyzinalkaloide eingefügt. Dies betrifft im Wesentlichen pflanzliche Arzneimittel und deren mögliche fremde Bestandteile.

#### *Neuerungen*

Eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Qualitätsanforderung in Bezug auf eine vermeidbare Aluminiumkontamination bei parenteralen Ernährungslösungen befasst, wurde gegründet. In dieser Arbeitsgruppe werden sich Experten aus dem BfArM und dem PEI einbringen. In einer weiteren neuen Arbeitsgruppe sollen Formulierungen zusammengestellt werden, die vornehmlich in der Krankenhausapothek zur Anwendung kommen, wenn ein Versorgungsengpass bei Fertigarzneimitteln auftritt.

#### **d) Lenkungsausschuss für Menschenrechte in den Bereichen Biomedizin und Gesundheit (CDBIO)**

Der Ausschuss für Bioethik (DH-BIO) wurde 2022 zum Lenkungsausschuss für Menschenrechte in den Bereichen Biomedizin und Gesundheit (CDBIO). Er hielt seine 1. Plenarsitzung vom 31. Mai bis 3. Juni 2022 im Hybridformat und seine 2. Plenarsitzung vom

2. bis 4. November 2022 als Präsenzsitzung ab. Ein Schwerpunkt war der Abschluss der Arbeiten an einem Anhang zum Erläuternden Bericht zur Oviedo-Konvention betreffend Klarstellungen zu Fragen des Genom-Editing, der in der 1. Plenarsitzung angenommen wurde. Weiterer Schwerpunkt war der Abschluss der Arbeiten an einer Empfehlung betreffend den gleichberechtigten Zugang zu Medizinprodukten und medizinischen Geräten in Situationen der Knappheit. Die Empfehlung wurde in der 2. Plenarsitzung beschlossen und zur Annahme an das Ministerkomitee weitergeleitet. Zudem hat der Ausschuss am 31. Mai 2022 ein Seminar zur Frühintervention bei Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung und zur Förderung ihrer Rechte durchgeführt und in der Novembersitzung einen Leitfaden zur Gesundheitskompetenz angenommen. Am 10. November 2022 führte der Lenkungsausschuss einen öffentlichen Workshop zum Dialog zu genomischer Medizin durch. Zu den weiteren Themen des Ausschusses gehörten Fragen der Beteiligung von Kindern bei der Entscheidung über ihre gesundheitliche Behandlung, menschenrechtliche Aspekte der Neurotechnologie sowie Fragen des Einsatzes Künstlicher Intelligenz im Gesundheitsbereich. Einem Auftrag des Ministerkomitees folgend hat der Ausschuss die Arbeiten an einer Empfehlung zur Förderung der Anwendung freiwilliger Maßnahmen im Rahmen der psychiatrischen Gesundheitsversorgung im Kontext der Vermeidung von Zwangsmaßnahmen aufgenommen und begann Arbeiten zum gleichberechtigten Zugang zu medizinischen Innovationen.

#### **e) Ausschuss für Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenstände (CD-P-MCA)**

Das Europäische Komitee für Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenstände (CD-P-MCA) tagte am 28. und 29. Juni 2022 in Straßburg. Der Vorsitz wurde nach vorhergehendem zweijährigem Vizevorsitz erneut von Deutschland wahrgenommen. Durch die vorbereitenden Arbeiten verschiedener Arbeitsgruppen konnte das CD-P-MCA im Jahr 2022 einige Projekte zu bislang auf EU-Ebene nicht spezifisch geregelten Themenkomplexen voranbringen. So wurden die Arbeiten zur Revision der Technischen Leitlinie zu Metallen und Legierungen in Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenständen abgeschlossen. Eine Veröffentlichung ist 2023 vorgesehen. Daneben hat das CD-P-MCA seinen aus der Resolution CM/Res (2020)9 über die Sicherheit und Qualität von Materialien und Gegenständen für den Kontakt mit Lebensmitteln resultierende Auftrag zur Festlegung einer gemeinsamen Vorgehensweise zum Umgang mit behördlich bewerteten Stoffen bei der Erstellung materialspezifischer Stofflisten erfüllt. Weiterhin wurden die Arbeiten an einer Technischen Leitlinie zur Dokumentation der Konformität von Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenständen auf Arbeitsgruppenebene abgeschlossen und der Entwurf dem CD-P-MCA zur finalen Befassung übergeben.

## f) Ausschuss für kosmetische Mittel (CD-P-COS)

Das Expertenkomitee für kosmetische Mittel (CD-P-COS) tagte im Berichtszeitraum am 15. März 2022 und in gemeinsamer Sitzung mit dem europäischen Netzwerk amtlicher Kosmetik-Überwachungslaboratorien (OCCL) am 16. März 2022. Die gemeinsamen Sitzungen werden durchgeführt, um relevante Themen für das Arbeitsprogramm zu identifizieren und zu priorisieren. Diese enge Zusammenarbeit soll den Kontroll-Laboratorien die Möglichkeit eröffnen, Themenvorschläge für Resolutionen des Europarats einzubringen und zu begleiten. Im Berichtszeitraum wurde die Überarbeitung der Publikation „Safe Cosmetics for Young Children“ finalisiert und die Überarbeitung der Publikation „Guidance on Essential Oils in Cosmetic Products“ begonnen. Inhaltliche Schwerpunkte der gemeinsamen Sitzung mit dem OCCL waren Marktüberwachungsstudien zu kosmetischen Mitteln und Pflegeprodukten für Kinder, zu technisch unvermeidbarem Formaldehydgehalt in kosmetischen Mitteln, zu Hautbleichmitteln und zu Nitrosaminen in Nagellack.

## 5. Entwicklungsbank des Europarats (CEB)

2022 war das erste Amtsjahr des neuen Gouverneurs Carlo Monticelli (Italien) in der nunmehr seit 66 Jahren bestehenden Institution. Mit ihrem ausschließlich sozialen Mandat und der ausschließlichen Ausrichtung auf den öffentlich-rechtlichen Sektor ist die CEB als multilaterale Entwicklungsbank einzigartig. Die soziale Orientierung ihrer Finanzierungen trägt erheblich dazu bei, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Integration in den Mitgliedstaaten zu fördern. Ausdruck findet dies in Darlehen für den Bau von Flüchtlingszentren und Sozialwohnungen sowie für Stadtsanierung, Umweltschutzmaßnahmen, Katastrophenvorsorge und Projekten im Gesundheitssektor. Mit Finanzierungen für Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie stützte sie daneben ihre Mitgliedstaaten in der pandemiebedingten Krise. Die CEB richtet sich am Pariser Klimaabkommen aus.

Gefährdete Gruppen sind am stärksten von klimawandelbedingten, sozialen Verwerfungen betroffen. Hier sieht die CEB mehr denn je ihren Ansatzpunkt.

Der Wunsch der Ukraine, Vollmitglied der Bank zu werden, wurde von den Mitgliedsstaaten einhellig begrüßt. Als konkretes Zeichen der Unterstützung, wurde das Land von der Zahlungsverpflichtung für die Beitrittseinlage befreit. Nach Erfüllung der formellen Bedingungen des Beitritts wird die Ukraine 43. Mitgliedsland der CEB werden.

Zur Verstärkung ihrer Aktivitäten, insbesondere auch zur Finanzierung von Projekten in dem künftigen Zielland Ukraine, hat der Gouverneursrat im Dezember 2022 eine signifikante Kapitalerhöhung um 4,25 Mrd. Euro gebilligt und ein strategisches Rahmenwerk für 2023 bis 2027 beschlossen, das insbesondere folgende übergreifende Ziele hervorhebt: Flexible Reaktion auf Herausforderungen der sozialen Entwicklungen und Inklusion, Investments zur Integration von Flüchtlingen und Migranten in den Gastgemeinden sowie Unterstützung des Wiederaufbaus und der Rehabilitation sozialer Sektoren in der Ukraine in Zusammenarbeit mit anderen multilateralen Entwicklungsbanken. Dabei will die CEB eine möglichst schlanke, effiziente und hierarchieflache Institution bleiben.

2022 lag das Volumen der Zusagen der CEB erneut über dem Entwicklungsplan 2020 bis 2022. Insgesamt wurden 36 neue Projekte in 24 Mitgliedsstaaten mit einem Gesamtbetrag von knapp 4,2 Mrd. Euro genehmigt, wovon knapp 2,3 Mrd. Euro auf die Zielländer entfielen, über 1,3 Mrd. Euro für Maßnahmen zugunsten der vom russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine betroffenen Staaten sowie 636 Mio. Euro für COVID-19-Hilfsmaßnahmen zugesagt wurden. Für Vorhaben in Deutschland (unter anderem Sozialwohnungsbau und Flüchtlingshilfe) wurden 450 Mio. Euro zugesagt.

Die CEB hat im November 2022 mit der EU eine Garantievereinbarung für „Invest EU“ in Höhe von bis zu 159 Mio. Euro im Bereich Sozialinvestitionen, Qualifikationen und Wohnraum für gefährdete Gruppen, nachhaltige Infrastruktur sowie Forschung, Innovation und Entwicklung abgeschlossen. Mit diesen Mitteln sollen rund 500 Mio. Euro an zusätzlichen Krediten für soziale Projekte mobilisiert werden.

Zur Refinanzierung hat die CEB erneut „Social Inclusion Bonds“ sowie mehrere Anleihen in verschiedenen Währungen und Laufzeiten ausgegeben, die vom Kapitalmarkt sehr gut aufgenommen wurden. Externe Ratingagenturen bewerten die CEB sehr positiv (Moody's: Aa1 outlook stable (review for upgrade); Standard & Poor's: AAA stable outlook; Fitch Ratings: AA+ outlook positive und Scope Ratings: AAA\* outlook stable). Das Jahresergebnis 2022 der CEB ist wiederum positiv und beläuft sich auf 79,7 Mio. Euro.

Zur Erhöhung ihrer Sichtbarkeit und Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für soziale Belange vergibt die CEB seit 2020 einen Preis für Projekte, die den sozialen Zusammenhalt besonders stärken. 2022 wurde das litauische Projekt „Creative Missions“ ausgezeichnet, welches regelmäßige Besuche von Künstlern in Flüchtlingszentren organisiert.

## **6. Demokratie und Regierungsführung**

### **Lenkungsausschuss für Demokratie und Regierungsführung (CDDG)**

Der Europäische Ausschuss für Demokratie und Regierungsführung (CDDG) versteht sich als zwischenstaatliches Forum des Europarats und als Plattform für den Erfahrungsaustausch zu Verwaltungsmodernisierung und -reformen sowohl auf nationaler als auch auf regionaler/lokaler Ebene. Der Erfahrungsaustausch soll insbesondere die osteuropäischen Staaten bei der Festigung demokratischer Regierungsführung unterstützen.

Der Ausschuss kam zweimal zu Plenarsitzungen zusammen (pandemiebedingt per Videokonferenz bzw. im hybriden Format): vom 21. bis 22. April 2022 und vom 28. bis 29. November 2022. Themen der Plenarsitzungen waren u. a. demokratische Verantwortlichkeit, demokratische Regierungsführung und deliberative Demokratie. Ausführliche Berichte über beide Plenarsitzungen sind veröffentlicht unter <https://www.coe.int/en/web/good-governance/cddg>.

Das vierjährige Arbeitsprogramm läuft bis Ende 2025, wobei die Billigung des Budgets weiterhin im Zweijahresrhythmus erfolgt und für 2024/25 nur vorläufig gilt. Die Bundesländer werden aktuell durch das Saarland vertreten.

Prioritäre Arbeiten des CDDG bis Ende 2023 sollen ein Empfehlungsentwurf zu den Grundsätzen der guten demokratischen Regierungsführung, eine Auseinandersetzung mit neuen Formen der deliberativen und partizipativen Demokratie und ein Bericht über eine umweltfreundliche öffentliche Verwaltung bilden.

## **7. Jugend**

### **Lenkungsausschuss Jugend des Europarats (CDEJ)**

Die beiden Sitzungen des CDEJ sowie die gemeinsamen Sitzungen mit dem Beratungsrat Jugend (CCJ), der aus Vertreterinnen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen besteht, fanden erstmals seit Beginn der Corona-Pandemie wieder hybrid (März-Sitzung) und in Präsenz (Oktober-Sitzung) statt.

Die erste Sitzung im März 2022 wurde dominiert von einer Diskussion über die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sowie auf die unmittelbaren Folgen für junge Menschen und Jugendorganisationen in den betroffenen und benachbarten Ländern. Am Rande der Sitzung wurde die Kampagne des Europarats „Democracy here. Democracy Now.“ im europäischen Jugendzentrum in Straßburg gestartet.

In der zweiten Sitzung im Oktober 2022 wurden schwerpunktmäßig die mehrjährigen Prioritäten des Europarats im Rahmen seiner Jugendstrategie 2030 diskutiert. In der Sitzung wurden außerdem turnusmäßig der Vorsitz, der stellvertretende Vorsitz sowie die Beisitzenden neu gewählt.

## **8. Sport**

Am 26. Oktober 2022 fand auf Einladung der türkischen Regierung in Antalya (Türkei) die 17. Sportministerkonferenz des Europarats statt. Die Bundesregierung war auf dieser Konferenz durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat vertreten. Der inhaltliche Schwerpunkt lag auf den Themen „Sport for All: Uniting Us for Stronger Societies“ sowie

„Rethinking Sport: Leading the Way for a Healthy and Sustainable Future“. Zu diesen Themen wurde jeweils einvernehmlich eine Resolution verabschiedet.

### **a) Sport und Gewalt**

Das Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen (CETS 218) ist bis zum 31. Dezember 2022 durch 38 Mitgliedsstaaten des Europarats unterzeichnet und von 23 Staaten ratifiziert worden. Alle erforderlichen Prozesse zur Ratifizierung durch die Bundesrepublik erfolgten im Jahr 2022. Die Ratifizierung erfolgte am 12. Januar 2023, am 1. März 2023 trat das Abkommen in Deutschland in Kraft.



Im Rahmen der Gremienstruktur des Europarats wurde das Projekt „Combating Hate Speech in Sport“ initiiert. Dieses Projekt zielt darauf ab, innovative Ansätze zur Bekämpfung von Hassreden im Sport zu erforschen. Es wird von der Europäischen Union und dem Europarat finanziert und von der Sportabteilung des Europarats für 24 Monate, von Januar 2022 bis Dezember 2023, durchgeführt.

## **b) Bekämpfung von Doping**

Im Jahr 2022 tagte das Koordinierungsgremium des Europarats (CAHAMA) für die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) insgesamt vier Mal (56. bis 59. Sitzung). Die beobachtende Begleitgruppe („Monitoring Group“) des Übereinkommens gegen Doping des Europarats wurde einmal einberufen. In beiden Gremien wurden intensiv auch die jeweiligen Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine beraten. Die 55. Sitzung der Monitoring-Gruppe wurde ohne Ergebnisse abgebrochen. Hintergrund war ein intensiver Austausch zu Fragen der weiteren Beteiligungsmöglichkeiten Russlands in dem Gremium. Im Rahmen des 55. Treffens konnte bei den Teilnehmern dazu kein Einvernehmen hergestellt werden. Vertreter Deutschlands waren anschließend an zwei informellen Gesprächsformaten aus dem Kreis der Monitoring-Gruppe beteiligt, um durch tragfähige Vorschläge die Arbeitsfähigkeit des Gremiums erneut herzustellen. Der erzielte Kompromiss bezüglich einer Änderung der Verfahrensregeln der Monitoring-Gruppe befindet sich in der Abstimmung. Im Mittelpunkt der vier CAHAMA Sitzungen standen weiterhin die Reformprozesse der WADA und entsprechende Beratungen zu Fragen der Gremienstruktur und -besetzung bzw. Kandidatennominierungen. Zudem wurde der stetig steigende Finanzbedarf der WADA debattiert und die zugehörigen Aspekte der regionalen und länderspezifischen Finanzierungsquoten wurden betrachtet.

## **c) Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben**

Das auf Grundlage der Macolin Konvention gegründete Netzwerk der Nationalen Plattformen zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben („Group of Copenhagen“, GoC), in dem auch die im Juni 2019 gegründete deutsche Plattform vertreten ist, wurde seit dem Jahr 2021 zu einer offiziellen „Advisory Group“ des Europarats aufgewertet. Im Jahr 2022 fanden zwei Sitzungen des Gremiums statt (5. bis 6. April 2022 und 17. bis 18. Oktober 2022). Der Berichtszeitraum war u.a. von einer neuen Dynamik in der Diskussion einer flächendeckenden Ratifizierung der Macolin Konvention geprägt. Dabei wird auch die Möglichkeit einer Ratifizierung mit qualifizierter Mehrheit der EU-Staaten geprüft. Damit ließe sich eventuell die durch die Blockade Maltas weiterhin bestehende völkerrechtliche Situation auflösen, die einer Ratifizierung durch die EU-Staaten entgegensteht. Im Jahr 2022 konnten mit Unterzeichnungen durch die Türkei und Nordmazedonien auch weitere Vertragsstaaten gewonnen werden. Die

„Group of Copenhagen“ hat auch im Jahr 2022 wieder an internationalen Monitoring- Arbeitsgruppen zu herausgehobenen Sport-Großveranstaltungen teilgenommen: Olympische Winterspiele in Peking, UEFA Fußball-EM der Frauen und FIFA Fußball-WM in Katar. Zur WM in Katar hatte die deutsche Nationale Plattform wieder eine koordinierende Rolle in der Berichterstattung übernommen. Als Meilenstein der Arbeit der Nationalen Plattform ist darüber hinaus die Einrichtung des unabhängigen Hinweisgebersystems „Meldestelle Sportmanipulation“ hervorzuheben. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Nationalen Plattform ein Prozess eingeleitet, um das Themenfeld der Prävention stärker zu beleuchten.

# **9. Bildung, Kultur und Medien**

## **a) Bildung**

2022 wurde der Lenkungsausschuss für Bildungspolitik und -praxis in den Lenkungsausschuss für Bildung (CDEDU) umbenannt. Die erste Sitzung fiel in die Zeit, in der im Ministerkomitee über einen Ausschluss Russlands aus dem Europarat entschieden wurde. Eine in der CDEDU Sitzung kurzfristig anberaumte Debatte über die Situation und die Angriffsfolgen für die Schul- und Hochschulbildung mündete in eine gemeinsame Erklärung des Ausschusses, in der u. a. Solidarität und Unterstützung für die Ukraine zum Ausdruck gebracht wurde.

Im Mittelpunkt der zweiten Sitzung stand ein vertiefter Austausch zu möglichen Themen der 26. Ständigen Konferenz der Bildungsministerinnen und -minister des Europarats, die im Herbst 2023 unter dem Titel „The Transformative Power of Education; Universal Values and Civic Renewal“ stattfindet. Neben einer Abschlusserklärung ist es das Ziel, eine längerfristig angelegte Bildungsstrategie des Europarats zu verabschieden. Als weitere Unterthemen der Konferenz wurden „Digitalisierung und künstliche Intelligenz in der Bildung“, „Bildung in Zeiten von Krisen und Not“ sowie der „Beitrag von Bildung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt“ festgelegt.

Das Europäische Fremdsprachenzentrum des Europarats (ECML) hat auch 2022 im Rahmen seines mittelfristigen Programms regelmäßig Workshops für Praktikerinnen und Praktiker angeboten, die wieder verstärkt in Präsenzformat stattfinden konnten. Informationen über neue ECML-Ressourcen wurden regelmäßig an die zuständigen Ansprechpersonen in den Ländern weitergeleitet. Ende 2021 wurde dem Ministerkomitee ein Empfehlungsentwurf zu Plurilingualismus übergeben, der einen ganzheitlichen Ansatz des Sprachenlernens bewerben soll. Dieser wurde Anfang 2022 angenommen.

Ebenso konnte nach einer langen verzögerten Debatte im März 2022 eine Empfehlung des Ministerkomitees zum Holocaust-Gedenken verabschiedet werden. Die Empfehlung wurde unter deutscher Beteiligung erarbeitet.

Ein weiteres Schwerpunktthema der Bildungsabteilung des Europarats war 2022 das Thema künstliche Intelligenz (KI) und Bildung. So wurde eine Umfrage in den Mitgliedstaaten zum Umsetzungsstand in den Bildungsbereichen durchgeführt, an der sich auch Deutschland beteiligte. Die Erkenntnisse wurden auf einer Tagung präsentiert und Ende 2022 ein Bericht vorgelegt, der einen Überblick über KI in der Bildung im Lichte der Werte des Europarats – Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – gibt und mit einer Bedarfsanalyse abschließt.

## b) Kultur

Im Berichtszeitraum standen die Aktivitäten des Europarats im Kulturbereich stark im Schatten des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Die am 1. April 2022 unter italienischem Vorsitz durchgeführte Konferenz der Kulturministerinnen und Kulturminister des Europarats verurteilte in ihrer gemeinsamen Erklärung den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und bekräftigte ihren Willen, die Ukraine im Kulturbereich zu unterstützen, insbesondere hinsichtlich des Schutzes des ukrainischen kulturellen Erbes. Aufgrund des am 16. März 2022 erfolgten Ausschlusses Russlands aus dem Europarat erfolgte die Konferenz ohne die Teilnahme Russlands.

Darüber hinaus widmete sich die Konferenz auch der Frage, welche Folgen die Entwicklungen im Bereich der digitalen Technologien, v.a. der künstlichen Intelligenz, für den Kulturerhalt in Europa haben, insbesondere im Anwendungsbereich der dazu vom Europarat verabschiedeten Konventionen. Die Frage, welche Auswirkungen digitale Technologien und künstliche Intelligenz im Bereich der audiovisuellen Medien haben, wurde ebenfalls thematisiert. Die Relevanz dieser Entwicklungen stand im Vordergrund der gemeinsamen Abschlusserklärung der Konferenz. Deutschland war mit Staatsministerin Keul aus dem Auswärtigen Amt auf der Konferenz vertreten.

Auf der Ministerkonferenz des Europarats am 20. Mai 2022 in Turin wurde die Empfehlung „The Role of Culture, Cultural Heritage and Landscape in Helping to Address Global Challenges“ beschlossen. Ausgehend von mehreren Entwicklungen, darunter die Auswirkungen des Klimawandels auf den Kultursektor, die fortschreitende Digitalisierung und die bewusste Zerstörung von Kulturgütern in Kriegshandlungen, insbesondere in der Ukraine als Folge der russischen Aggression, empfiehlt der Europarat den Mitgliedstaaten eine Reihe von Maßnahmen, um den oben genannten Gefahren zu begegnen. Die Vorschläge zielen auf eine stärkere Mobilisierung von Ressourcen, um den Kultursektor in die Lage zu versetzen, sich mit eigenen Lösungsansätzen und Beiträgen einzubringen.

Der Lenkungsausschuss für Kultur, kulturelles Erbe und Landschaft (CDCPP) befasste sich auf seiner in einem hybriden Format durchgeführten 11. Sitzung vom 23. Bis 25. November 2022 in Straßburg u. a. mit

- der Umsetzung der am 1. April 2022 auf der Konferenz der Kulturministerinnen und Kulturminister getroffenen Beschlüsse,
- dem aktuellen Stand hinsichtlich der Erarbeitung von sogenannten Leitprinzipien für ein integriertes Kultur-, Natur- und Landschaftsmanagement („LINKED“),
- einem Überblick zum Stand des Fortschrittsberichts zur Umsetzung der Empfehlung
- „European Policy on Access to Archives (2000)“ sowie
- dem vom Sekretariat vorgestellten Empfehlungsentwurf zu „Library Legislation and Policy in Europe“, der gemeinsam mit dem „European Bureau of Library, Information and Documentation Associations (EBLIDA)“ erarbeitet wurde und die entsprechenden Leitlinien aus dem Jahr 2000 ersetzen soll.

Darüber hinaus erfolgte ein Austausch zur weiteren Umsetzung von wichtigen Empfehlungen des Europarats im Bereich von Kultur, kulturellem Erbe und Landschaft angesichts des zehnjährigen Bestehens des Lenkungsgremiums CDCPP.

Aus der Ukraine zugeschaltet erläuterte die stellvertretende Kulturministerin Kateryna Chuyeva die vorrangig erforderlichen Hilfsmaßnahmen, darunter die Unterstützung des Personals von Kultureinrichtungen sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Kulturschaffenden in der Ukraine (Stipendienprogramme, Praktika oder Ausstellungen in Gastländern in Europa). Darüber hinaus standen der Schutz des kulturellen Erbes in der Kampfzone und in den besetzten Gebieten sowie der Kampf gegen die illegale Verbringung von Kulturgütern durch die russischen Besatzungsbehörden im Fokus. In der Aussprache betonten die wortnehmenden Mitgliedsstaaten ihre uneingeschränkte Solidarität mit der Ukraine und gingen auf die Hilfen ein, die auf EU-Ebene für die Ukraine im Kulturbereich koordiniert werden.

In turnusmäßig stattfindenden Wahlen wurde Terje Hovland (Norwegen) zum neuen Vorsitzenden und Carmen Croitoru (Rumänien) zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Lenkungsausschusses CDCPP ab 1. Januar 2023 gewählt. Daneben wurden sechs weitere Mitglieder des Vorstandes bestätigt bzw. neu gewählt.

### c) Medien

Der Lenkungsausschuss für die Medien- und Informationsgesellschaft (CDMSI) tagte im Berichtszeitraum vom 1. bis 2. Juni 2022 (21. Sitzung) und vom 7. bis 9. Dezember 2022 (22. Sitzung) jeweils in hybrider Form in Straßburg. Auch CDMSI beschäftigte sich insbesondere mit der russischen Aggression gegen die Ukraine und deren Folgen für die Meinungsfreiheit sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation und Propaganda. Die prioritären Anpassungen des Aktionsplans des Europarats für die Ukraine beinhalten insofern u.a. Maßnahmen, die darauf abzielen, die Sicherheit von Journalisten und Medien sowie den Zugang zu Informationen in der Ukraine zu verbessern. Der Europarat hat eine spezielle Webseite eingerichtet („Freie Meinungsäußerung in Zeiten des Konflikts“ (<https://www.coe.int/en/web/freedom-expression/freedom-of-expression-in-times-of-conflict>)) und es wurden u. a. Sofortmaßnahmen zur Unterstützung des Mediensektors in der Ukraine durchgeführt.

Der CDMSI beschäftigt sich im Zweijahreszeitraum (2022 bis 2023) darüber hinaus mit den Themen nachhaltiger Medienfinanzierung, der Nutzung digitaler Werkzeuge für den Journalismus, der Bekämpfung der Verbreitung von Fehlinformationen und Desinformation im Internet sowie SLAPPs („Strategic Lawsuits against Public Participation“). Die insoweit neu einberufenen drei Expertenausschüsse, der Ausschuss für die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Medien (MSI-RES), der Ausschuss für die Integrität von Online-Informationen (MSI-INF) und der Ausschuss für strategische Klagen gegen die öffentliche Beteiligung (MSI-SLP), haben ihre Arbeit aufgenommen und sind mit der Vorbereitung der folgenden Entwürfe zur Annahme durch den CDMSI sowie das Ministerkomitee vorangeschritten: Leitlinien für den verantwortungsvollen Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) im Journalismus; Bewährte Praktiken für eine nachhaltige Medienfinanzierung; Leitfaden zur menschenrechtskonformen Bekämpfung der Verbreitung von Falsch- und Desinformationen online durch Faktenüberprüfung und Plattformdesign-Lösungen; Empfehlung zu strategischen Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPPs). Die Arbeit an diesen Leitlinien und Empfehlungen soll 2023 abgeschlossen werden.

Im Anschluss an die Verabschiedung der Resolution zur Sicherheit von Journalisten im Juni 2021 ist der CDMSI mit der Einleitung und Koordinierung der in dieser Resolution enthaltenen Kampagne des Europarats betraut. Die von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen zur Bewältigung der zunehmend besorgniserregenden Situation in diesem Bereich haben sich als unzureichend erwiesen. Daher werden von den nationalen Behörden und allen betroffenen Akteuren wirksamere Anstrengungen erwartet, für welche die künftige Kampagne ausreichend Gelegenheit bieten soll. Die Kampagne wird in der zweiten Jahreshälfte 2023 öffentlich gestartet und wird bis 2027 dauern. Sie wird neben verschiedenen Aktivitäten vier jährliche thematische Veranstaltungen umfassen, die vom Europarat organisiert werden und sich jeweils auf eine der vier Säulen der Resolution konzentrieren: Prävention, Schutz, Strafverfolgung, Förderung von Information, Bildung und Sensibilisierung. Ausführliche Sitzungsberichte des CDMSI sind unter folgenden Links zu finden: <https://rm.coe.int/21st-cdmsi-meeting-1-2-june-22-abridged-report-en/1680a6d97e> ; <https://rm.coe.int/cm-2022-193-22nd-cdmsi- plenary-meeting-7-9-dec-abridged-report-en/1680a97199>

